B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Kürten Nr. 16 Teil I
(Tallage Junkermühle-Kürten)

Der Rat der Gemeinde Kürten - Rheinisch-Bergischer Kreis - hat am 27. 6. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Kürten Nr. 16 Teil I (Tallage Junkermühle-Kürten) gemäß § 3o BBauG vom 29. Juni 196o in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 beschlossen.

Der Bebauungsplan erfaßt ein Teilgebiet des Gewerbegebietes in Broch. Es liegt in einer Länge von ca. 48o m und einer mittleren Breite von ca. loo m parallel zur L 286. Im Osten wird das Plangebiet von dem vorhandenen Gewerbebetrieb der Firma Nordhaus und im Süden von der Sülz begrenzt.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist in Kürten-Broch ein Gewerbegebiet in einer Länge von ca. 4oo m und einer Breite von ca. loo m dargestellt.
Bezüglich der Darstellungen von gewerblichen Bauflächen ist der Flächennutzungsplanentwurf den Zielen der Landesplanung angepasst. Es ist nicht vorgesehen, im Gewerbegebiet Broch neue Gewerbebetriebe anzusiedeln, sondern es soll lediglich der ansässigen Firma die Möglichkeit gegeben werden, sich zu erweitern.

Es ist erforderlich, für den Bereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Kürten Nr. 16 Teil I (Tallage Junkermühle-Kürten) die städtebauliche Ordnung sicherzustellen.

Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz (L 286) ist bereits im Bebauungsplan der Gemeinde Kürten Nr. 9 dargestellt. Die Anbindung ist auch entsprechend den Darstellungen des Bebauungsplanes durchgeführt worden. Die Abwasserbeseitigung ist durch Anschluß an das Kanalnetz der Gemeinde Kürten und an die Kläranlage Eichhof sichergestellt.
Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kürten.

Diese Begründung ist gemäß § 2 (2) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 196o (BGBl. I, S. 341) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I, S. 2256) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Kürten vom 27. 6. 1978 aufgestellt worden.

Kürten, den 3o. 6. 1978

Gemeinde KÜRTEN Rhein-Berg. Kreis

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Gesehen!
Köln, den 02. Juni 1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrag: